



August-Bebel-Straße 9 a

18055 Rostock

TELEFON * 0381 492 80-19

TELEFAX * 0381 492 80-80

E-MAIL * presse@aek-mv.de

Donnerstag, 16. Mai 2024

www.aek-mv.de

PRESSEMITTEILUNG

Die Krankenhausreform ist jetzt im Kabinett: Wie gut kommen wir dabei weg?

Rostock, 16.05.2024. Die Krankenhausreform nimmt nun endgültige Formen an. Der Kabinettsentwurf des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVG) ist nun veröffentlicht worden – und viele Vorschläge der Ärztekammer M-V wurden berücksichtigt!

Fakt ist: **Die klinische Grundversorgung der Patientinnen und Patienten wird durch eine Umsetzung des aktuellen Entwurfs nicht mehr gefährdet.** Anders als in den ersten Arbeitspapieren wird es in der Hoheit des Landes liegen, ob und in welchem Umfang Krankenhäuser Leistungen anbieten dürfen. Unser Bundesland ist dünn besiedelt. Es ist wichtig, dass Krankenhäuser erreichbar bleiben. Entsprechende Sonderregelungen berücksichtigen diesen Umstand nun.

Neu geregelte Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Kliniken machen Spezialisierungen einzelner Abteilungen möglich. Diese sind für die Weiterbildung des ärztlichen Nachwuchses attraktiv und essentiell.

Mit Sorge sieht der Vorstand der Ärztekammer M-V die Einmischung in den Bereich der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung. Die Systeme der ärztlichen Selbstverwaltung (KVMV / Zulassungsausschuss) werden mit dem Entwurf in ihrer Arbeit und Selbstbestimmung deutlich behindert. **Für Mecklenburg-Vorpommern sieht der Vorstand durch die geplanten Maßnahmen keine relevante Verbesserung der ambulanten Versorgung.** Gleichzeitig sorgt bereits die Ankündigung dieser möglichen Änderung für viel Unruhe. Insbesondere die jüngeren Kolleginnen und Kollegen werden in ihrer Planung zur Niederlassung behindert. Somit hat der Entwurf bereits kurzfristige negative Auswirkungen auf die ambulante Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern.

Zusammenfassend geht der Entwurf bzgl. der Sicherung der stationären Versorgung in die richtige Richtung. Hinsichtlich der ambulanten vertragsärztlichen und sektorverbindenden Versorgung sieht der Vorstand jedoch eine eklatante Schwächung durch eine Überregulierung.

Der Vorstand der Ärztekammer M-V